

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Bebauungsplan Nr. 63 „Erweiterung Windpark am Kirchspielsweg“ der Stadt Brunsbüttel**

Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in ihrer Sitzung am 25.01.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 „Erweiterung Windpark am Kirchspielsweg“ der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 31 und 32 (teilw.) der Flur 21 der Gemarkung Brunsbüttel und durch den Weg südöstlich am Kattrepeler Fleth an der Gemeindegrenze zu Ramhusen,
- im Nordosten: durch eine gedachte Linie ca. 500m südwestlich vom Helser Fleth,
- im Südosten: durch den Kirchspielsweg und darüber hinaus durch eine gedachte Linie ca. 130m südöstlich vom Kirchspielsweg (davon ausgenommen das Flurstück 33 der Flur 21, Gemarkung Brunsbüttel) und
- im Südwesten: durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 6 und 13 der Flur 22 sowie der Flurstücke 30, 31,14, 13 und 3 der Flur 21 der Gemarkung Brunsbüttel.

Das Verfahren wurde nicht weiter verfolgt, daher hat der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel in seiner Sitzung am 16.04.2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 63 „Erweiterung Windpark am Kirchspielsweg“ beschlossen. Es gilt die 22. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 23.04.2019

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

# Bebauungsplan Nr. 63

## "Erweiterung Windpark am Kirchspielsweg"

### Aufhebung der Beschlüsse

